

Hauptpraktikum II
(Praktikum an einer integrativen/inklusiven Schule)
Lehramt für Sonderpädagogik

1. Schwerpunkte des Praktikums

Schwerpunkte des Praktikums sind:

- die Planung, Durchführung und Reflexion von 10 Stunden eigenen Unterrichts im studierten allgemeinbildenden Fach bzw. je 5 Stunden in den Grundschulfächern Deutsch und Mathematik im Lehramt an Grundschulen
- die Hospitation im Unterricht und deren Auswertung
- die Erstellung und Erprobung eines Förderkonzepts für einen Schüler oder einer Schülergruppe
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen.

Der Schwerpunkt des Praktikums liegt in der kooperativen Planung, Durchführung und Reflexion des gemeinsamen Unterrichts in Grundschulklassen in einem Umfang von zehn Unterrichtsstunden.

2. Praktikumeinrichtungen

Studierenden, die ein allgemeinbildendes Fach studieren, wird die Schulart nicht vorgeschrieben. Studierende der Grundschulpädagogik absolvieren das Praktikum an einer Grundschule. In jedem Fall muss es sich aber um eine Schule handeln, die integrativ/inklusiv arbeitet und keine Sonderschule ist.

Die Praktika können im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Die Praktikumsplätze an Rostocker Schulen und an ausgewählten Schulen des Umlandes werden vom Praktikumsbüro vergeben, ansonsten bemühen sich die Studierenden selbst um einen Praktikumsplatz.

3. Ableistung des Praktikums im Studienverlauf

Das Hauptpraktikum ist ein Blockpraktikum im Umfang von 5 Wochen und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des sechsten und muss spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des achten Semesters absolviert werden.

4. Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum

Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum sind:

- das erfolgreich absolvierte Sozialpraktikum
- das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum
- das erfolgreich absolvierte Hauptpraktikum I
- die Teilnahme an mindestens einem Seminar der Module „Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext“ oder „Erwerb mathematischer Fähigkeiten im sonderpädagogischen Kontext“
- Nachweis der schulpraktischen Übung im studierten allgemeinbildenden Fach bzw. mindestens einer schulpraktischen Übung im Fach Deutsch oder Mathematik der Grundschule

- ein erweitertes Führungszeugnis
- der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes.

Die Vorbereitung auf das Hauptpraktikum II findet in den Modulen „Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext“, „Erwerb mathematischer Kompetenzen im sonderpädagogischen Kontext“ sowie in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen der studierten Fächer statt.

5. Praktikumsdokumentation

Die Auswertung des Praktikums erfolgt in einem Praktikumsbericht, der spätestens 10 Wochen nach Ende des Praktikums im Praktikumsbüro einzureichen ist. Da die Praktikumsdokumentation eine Prüfungsleistung darstellt, muss die Abgabefrist unbedingt eingehalten werden, um prüfungsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden (§ 4 und § 5 Praktikumsordnung).

Zum Inhalt des Praktikumsberichtes gehören:

- Deckblatt und Gliederung
- das Kurzporträt der Schule und eine Beschreibung der jeweiligen Klassen-situation
- Zwei Langentwürfe mit Anteilen der sonderpädagogischen Didaktik auf der Basis eines didaktischen Planungsmodells einschließlich einer Reflexion der realisierten sonderpädagogischen Förderung in inklusiven Settings. Studierende der Grundschulpädagogik erstellen je einen Langentwurf in den Fächern Deutsch und Mathematik.
- die Beschreibung eines Förderkonzeptes einschließlich der Diagnostik, der Erstellung eines Förderplans sowie der Durchführung der sonderpädagogischen Förderung und der Auswertung
- eine Reflexion der eigenen Praxiserfahrungen
- Literaturverzeichnis
- eine tabellarische Aufstellung der hospitierten Unterrichtsstunden sowie der Stunden eigenen Unterrichts bzw. der eigenen Angebote sowie der Stunden der Teilnahme an den außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen auf dem Stundennachweis Hauptpraktikum II LA für Sonderpädagogik zum download: <https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/reisekostenzuwendungen-informationen/formulare/hinweise-und-downloads-fuer-alle-lehraemter/>
- Selbstständigkeitserklärung im Original mit aktueller Datierung und eigenständiger Unterschrift
- Bestätigungsschein im Original.

Hinweise zur Gestaltung der Stundenentwürfe und der Auswertung der Hospitationen und des Unterrichts sowie zur Erstellung des Förderkonzeptes werden in den Vorbereitungsveranstaltungen gegeben und erfolgen in enger Abstimmung mit der betreuenden Dozentin/ den betreuenden Dozenten der Sonderpädagogik.

6. Leistungspunkte

Für das Hauptpraktikum werden 5 Leistungspunkte (150 Arbeitsstunden) vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 30 Hospitationen (30 h)
- Erteilung von 10 Unterrichtsstunden (10 h)
- Vor- und Nachbereitung der Stunden (40 h)
- Erstellung, Erprobung und Reflexion eines Förderkonzepts (30 h)
- Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (10 h)
- Nachbereitung einschließlich Reflexion und Erstellung des Praktikumsberichtes (30 h).

7. Praktikumsordnung

Weitere Informationen zu den Praktika sind der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 08.03.2021 zu entnehmen.

8. Anmeldung

Die Anmeldung für das Hauptpraktikum erfolgt vor Praktikumsbeginn im Praktikumsbüro. Dort können auch alle auftretenden formalen und inhaltlichen Fragen und Probleme besprochen werden.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) vom 11. November 2022 §16 eine Modulprüfung, die ohne Zulassung abgelegt wird, unwirksam ist. Sie wird nicht bewertet und gilt als nicht unternommen.

Kontakt:

Universität Rostock
Zentrum für Lehrerbildung
und Bildungsforschung
Praktikumsbüro Lehramt
<https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/allgemeines-oeffnungszeiten/>

Mitarbeiterinnen:

Diana Jäkel: +49 381 498-2687

Dörthe Lugert: +49 381 498-2683

[E-Mail: praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de](mailto:praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de)